

zugelassene Hilfsmittel

Erlaubt ist die Verwendung von Büchern, Skripten, eigenen Mitschriften, etc., jedoch nur in **gehefteter Form** (nicht als lose Blätter).

Programmierbare und kommunikationsfähige Taschenrechner können nur verwendet werden, nachdem unter Beisein eines Prüfungsbeisitzers der Speicher des Taschenrechners vor dem Beginn der Prüfung gelöscht wurde. Studierende sind verpflichtet die Nutzung eines solchen Taschenrechners selbstständig und ohne Aufforderung anzuzeigen.

Nicht erlaubt

ist das Mitbringen jeglicher Art von Kommunikationseinrichtungen. Jegliche Nutzung von Mobiltelefonen ist ausdrücklich untersagt.